

**Anhang**  
**zum Jahresabschluss 2017**  
**der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück**

## Inhaltsverzeichnis

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz enthält Ausführungen zu

<b>A.</b>	<b>Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>Aktiva</b>	<b>3</b>
2.1.	Anlagevermögen	3
2.1.2.	Sachanlagen	3
2.2.	Umlaufvermögen	4
2.2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4
2.3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	4
<b>3.</b>	<b>Passiva</b>	<b>5</b>
3.1.	Eigenkapital	5
3.2.	Sonderposten	5
3.2.1.	für aufzulösende Zuschüsse	5
3.2.2.	für aufzulösende Zuweisungen	5
3.2.3.1.	für aufzulösende Beiträge	5
3.2.4.	für Gebührenaussgleich	5
3.4.	Verbindlichkeiten	6
3.5.	Passive Rechnungsabgrenzung	6
<b>B.</b>	<b>Anlagenspiegel</b>	<b>6</b>
<b>C.</b>	<b>Forderungsspiegel</b>	<b>6</b>
<b>D.</b>	<b>Verbindlichkeitenspiegel</b>	<b>7</b>
<b>E.</b>	<b>Übertragene Haushaltsermächtigungen</b>	<b>7</b>
<b>F.</b>	<b>Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände</b>	<b>8</b>

## A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

### 1. Allgemeines

- 1.1.** Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter Anwendung des § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) und den Bestimmungen des § 95m der Gemeindeordnung (GO) aufgestellt. Im Anhang sind gemäß § 51 Abs.1 GemHVO-Doppik die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte sie beurteilen können.
- 1.2.** Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2010 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte durchgängig zu Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 41 GemHVO-Doppik. Abnutzbare Anlagegüter wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um die planmäßige, lineare Abschreibung verringert.
- 1.3.** Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden vom 27. Januar 2014 (Amtsblatt S. 38), Runderlass des Innenministeriums vom 08. Januar 2014.
- 1.4.** In diesem Anhang werden nur die Bilanzpositionen erläutert, die sich gegenüber der Vorjahresbilanz verändert haben. Für die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung wird auf die Ausführungen im Lagebericht verwiesen.

### 2. Aktiva

#### 2.1. Anlagevermögen

##### 2.1.2. Sachanlagen

##### 2.1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### Grünflächen

Stand zum 31.12.2016	3.318,77 €
Abschreibung (Bepflanzung Dorfmitte)	-205,04 €
Stand zum 31.12.2017	3.113,73 €

##### 2.1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 31.12.2016	3.249,29 €
Abschreibung (Feuerwehrgebäude)	-147,60 €
Stand zum 31.12.2017	3.101,69 €

##### 2.1.2.3. Infrastrukturvermögen

###### Abwasserbeseitigungsanlagen

Stand zum 31.12.2016	399.432,22 €
Abschreibung	-24.340,27 €
Stand zum 31.12.2017	375.091,95 €

###### Straßennetze mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsfl.

Stand zum 31.12.2016	97.396,01 €
Abschreibung	-17.201,73 €
Stand zum 31.12.2017	80.194,28 €

### 2.1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 31.12.2016	33.311,39 €
Zugang Feuerwehrauto	12.000,00 €
Funkausstattungen f. Feuerwehrauto und Handsprechfunkgeräte	1.904,51 €
Zugang Helme und Bekleidung	9.885,90 €
Abgang Löschfahrzeug FFW Faulück	-1,00 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-10.431,11 €</u>
Stand zum 31.12.2017	46.669,69 €

### 2.1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 31.12.2016	354,63 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>-241,11 €</u>
Stand zum 31.12.2017	113,52 €

## 2.2. Umlaufvermögen

### 2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat zum 31.12.2017 Forderungen in Höhe von 35.216,74 EUR.

Als sonstiger Vermögensgegenstand ist der Geldbestand auf dem Girokonto der Stadt Kappeln, der gem. Tagesabschluss des Verwaltungsgemeinschaftskontos zum 31.12.2017 der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück zuzurechnen ist, erfasst worden. 198.817,41 EUR

**Summe 234.034,15 EUR**

Eine Wertberichtigung der Forderungen war nach inhaltlicher Prüfung nicht erforderlich.

Siehe hierzu den Forderungsspiegel auf Seite 6.

## 2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des neuen Jahres bereits im alten Jahr eine Ausgabe darstellt (Ist-Vorgriff). Gem. § 40 Abs.7 GemHVO-Doppik werden geleistete Zuweisungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auch unter dieser Position abgebildet.

Stand zum 31.12.2016	321.962,07 €
<u>Abschreibungen</u>	<u>- 19.074,94 €</u>
Stand zum 31.12.2017	302.887,13 €

### 3. Passiva

#### 3.1. Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Verminderung des Bestandes der Aktivseite der Bilanz um die Positionen 2 bis 5 der Passivseite der Bilanz.

Das Eigenkapital der Gemeinde Rabenkirchen-Faulück in der Schlussbilanz setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	634.801,38 EUR
Sonderrücklage	0,00 EUR
Ergebnisrücklage	209.484,46 EUR
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	64.603,79 EUR
<b>Summe</b>	<b>908.889,63 EUR</b>

Die Allgemeine und die Ergebnisrücklage haben sich gegenüber dem Vorjahr um 66.040,52 €, dem Jahresüberschuss aus 2016, erhöht.

Die Position Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag bildet das Ergebnis des abgeschlossenen Haushaltsjahres ab.

#### 3.2. Sonderposten

##### 3.2.1. für aufzulösende Zuschüsse

Stand zum 31.12.2016	60.758,88 €
<u>Auflösungen der gewährten Zuschüsse</u>	<u>-3.103,61 €</u>
Stand zum 31.12.2017	57.655,27 €

##### 3.2.2. für aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 31.12.2016	318.446,21 €
Zuweisung Umrüstung Digi Fahrzeug	1.670,56 €
<u>Auflösungen der gewährten Zuweisungen</u>	<u>-30.219,76 €</u>
Stand zum 31.12.2017	289.897,01 €

##### 3.2.3.1. für aufzulösende Beiträge

Stand zum 31.12.2016	263.630,45 €
<u>Auflösungen der Beiträge</u>	<u>-12.357,68 €</u>
Stand zum 31.12.2017	251.272,77 €

##### 3.2.4. für Gebührenaussgleich

Stand zum 31.12.2016	1.041,58 €
<u>Auflösung zum Ausgleich des Produktes</u>	<u>-3.307,31 €</u>
Stand zum 31.12.2017	-2.265,73 €

### 3.4. Verbindlichkeiten

Siehe hierzu den Verbindlichkeitspiegel auf Seite 7.

### 3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Stand zum 31.12.2016	10,03 €
Forderung aus Grundsteuer A	-10,03 €
Stand zum 31.12.2017	0,00 €

## B. Anlagenspiegel

Der Anlagenspiegel liegt in Papierform gegliedert nach Anlagengruppen vor.

## C. Forderungsspiegel

1 <sup>2</sup>	Art der Forderung <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	12.736,12	12.736,12	0,00	0,00	1.362,06
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.320,35	6.320,35	0,00	0,00	3.663,68
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	16.160,27	16.160,27	0,00	0,00	25.918,16
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	198.817,41	198.817,41	0,00	0,00	109.333,17
	<b>Summe</b>	234.043,15	234.043,15	0,00	0,00	140.277,07

## D. Verbindlichkeitspiegel

1 <sup>2</sup>	Art der Verbindlichkeit <sup>1</sup>	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	8
30	4.1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.064,64	5.064,64	0,00	0,00	8.882,28
36	4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	36.620,52	36.620,52	0,00	0,00	4.683,26
37	4.7. Sonstige Verbindlichkeiten	527,00	17,89	0,00	0,00	17,89
	<b>Summe</b>	<b>42.212,16</b>	<b>42.212,16</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>13.583,43</b>
	<b>Nachrichtlich:</b>					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schulden der Sondervermögen <sup>3</sup> mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

## E. Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

### 1. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Es wurden keine Aufwendungen von 2017 nach 2018 übertragen.

### 2. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktkonto	Bezeichnung	HH-Ansatz	Deckungskreis ÜPI / API / Reste Vorjahr	gebucht	Verfügbar	Übertrag Folgejahr
12600.782100	Brandschutz Erwerb v. Grundstücken	0,00	900,00	0,00	900,00	900,00
53800.781200	Abwasserbeseitigung Investitionszuweisung für das Klärwerk Kappeln	26.900,00	0,00	0,00	26.900,00	26.900,00
57100.784100	Auszahlungen aus dem Erwerb v. Finanzanlagen	12.100,00	0,00	0,00	12.100,00	12.100,00
<b>Gesamt</b>						<b>39.900,00</b>

### 3. Übersicht über die übertragenen Einzahlungen

Es wurden keine Einzahlungen von 2017 nach 2018 übertragen.

### F. Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Name	Stammkapital	Anteil an der Gemeinde am Stammkapital			Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)			Jahres- ergebnis <sup>1</sup>  in TEUR
					Vorvor- jahr in TEUR 2015	Vorjahr in TEUR 2016	Haushaltsjahr in TEUR 2017	
					in TEUR	in TEUR	%	
1	2	3	4	5	6	7	8	
I. Sondervermögen				0	0	0		
II. Zweckverbände								
1) Nahbereichsschulverband				-64,052	-65,097	-78,111	-78,111	
2) Schwarzdeckenunter- haltungsverband				-14,133	-14,775	-15,418	-15,418	
3) Wasser- und Boden- verband Grödersby				-0,218	-0,218	-0,218	-0,218	
4) Wasser- und Boden- verband Angelner Auen				-0,295	-0,295	-0,295	-0,295	
5) Wasser- und Boden- Verband Grimsau				-0,036	-0,036	-0,036	-0,036	
III. Gesellschaften				0	0	0	0	
Schleswig-Holstein Netz AG				11,997	25,918	11,523	11,523	
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO				0	0	0	0	
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ				0	0	0	0	
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen				0	0	0	0	

Rabenkirchen-Faulück, den 09.08.2018

Gemeinde Rabenkirchen-Faulück  
Der Bürgermeister

  
Dreyer